

# ZERTIFIKAT

## Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb PZ Blechtechnik GmbH

Liebigstraße 16-18

52070 Aachen  
Deutschland

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL2 nach EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Neubau von Bauteilen für Schienenfahrzeuge  
- Tragrahmen für innere Ausrüstungsteile

### Geltungsbereich

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen	
135	1.2	t = 1.4 - 20 mm	FW	
	1.2	t = 1.4 - 24 mm	BW	
141	8	t = 1 - 10 mm	BW	
	8	t = 1 - 10 mm	FW	
	1.2	D ≥ 2.5 mm		
		t = 1 - 10 mm D ≥ 8 mm		BW

(Fortsetzung: siehe Rückseite)

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Eldin Pajic (IWS) geb.: 01.06.1973

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: Benjamin Zix (Stufe C) geb.: 23.07.1982

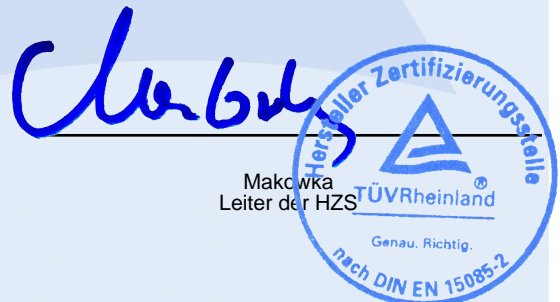
Zertifikat Nr.: TÜVRh/15085/CL2/662/0A1/20

Gültigkeitszeitraum: vom 18.11.2021 bis 18.02.2023

Ausgestellt am: 18.11.2021

Auditor: NORDHAUSEN

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



Zertifikat Nr.: TÜVRh/15085/CL2/662/0A1/20

### Fortsetzung des Geltungsbereiches

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
141	1.2	t = 1 - 10 mm D >= 20 mm	FW
	22.3	t = 1.5 - 6 mm	BW
	22.3	t = 1.5 - 6 mm	FW

## Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

### Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und des Schweißpersonals nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder das Schweißpersonal mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

### Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte